



Bitte Zutreffendes ausfüllen, 2fach an die zuständige Agentur für Arbeit senden!

# Anlage zur Anzeige von Entlassungen

gemäß § 17 Kündigungsschutzgesetz

Voraussetzung für die Wirksamkeit der Anzeige sind die Angaben zu 1. Angaben zu 2. können nachgereicht werden.

## 1. Berufsgruppen der zu entlassenden und der in der Regel beschäftigten Arbeitnehmer (AN)

(bitte die Zahlen für die einzelne(n) Berufsgruppe(n) eintragen)

Berufsgruppe	zu entlassende Arbeitnehmer	in der Regel beschäftigte Arbeitnehmer
01 Landwirte		
02 Tierzüchter, Fischereiberufe		
03 Verwalter, Berater in der Landwirtschaft und Tierzucht		
04 Landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Tierpfleger		
05 Gartenbauer		
06 Forst-, Jagdberufe		
07 Bergleute		
08 Mineral-, Erdöl-, Erdgasgewinner		
09 Mineralaufbereiter		
10 Steinbearbeiter		
11 Baustoffhersteller		
12 Keramiker		
13 Glasmacher		
14 Chemiarbeiter		
15 Kunststoffverarbeiter		
16 Papierhersteller, verarbeiter		
17 Drucker		
18 Holzaufbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe		
19 Metallherzeuger, Walzer		
20 Former, Formgießer		
21 Metallverformer (spanlos)		
22 Metallverformer (spanend)		
23 Metalloberflächenbearbeiter, -vergüter, -beschichter		
24 Metallverbinder		
25 Schmiede		
26 Feinblechner, Installateure		
27 Schlosser		
28 Mechaniker		
29 Werkzeugmacher		
30 Metallfeinbauer und zugeordnete Berufe		
31 Elektriker		
32 Montierer und Metallberufe, a.n.g.		
33 Spinnberufe		
34 Textilhersteller		
35 Textilverarbeiter		
36 Textilveredler		
37 Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter		
39 Back-, Konditorenwarenhersteller		
40 Fleisch-, Fischverarbeiter		
41 Speisenbereiter		
42 Getränke-, Genussmittelhersteller		
43 Übrige Ernährungsberufe		

Berufsgruppe	zu entlassende Arbeitnehmer	in der Regel beschäftigte Arbeitnehmer
44 Maurer, Betonbauer		
45 Zimmerer, Dachdecker, Gerüstbauer		
46 Straßen-, Tiefbauer		
47 Bauhilfsarbeiter		
48 Bauausstatter		
49 Raumausstatter, Polsterer		
50 Tischler, Modellbauer		
51 Maler, Lackierer und verwandte Berufe		
52 Warenprüfer, Versandfertigtmacher		
53 Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe		
54 Maschinisten und zugehörige Berufe		
60 Ingenieure		
61 Chemiker, Physiker, Mathematiker		
62 Techniker		
63 Technische Sonderfachkräfte		
68 Warenkaufleute		
69 Bank-, Versicherungskaufleute		
70 Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe		
71 Berufe des Landverkehrs		
72 Berufe des Wasser- und Luftverkehrs		
73 Berufe des Nachrichtenverkehrs		
74 Lagerverwalter, Lager-, Transportarbeiter		
75 Unternehmer, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer		
76 Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige		
77 Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute		
78 Bürofach-, Bürohilfskräfte		
79 Dienst-, Wachberufe		
80 Sicherheitswahrer		
81 Rechtswahrer, -berater		
82 Publizisten, Dolmetscher, Bibliothekare		
83 Künstler und zugeordnete Berufe		
84 Ärzte, Apotheker		
85 Übrige Gesundheitsdienstberufe		
86 Sozialpflegerische Berufe		
87 Lehrer		
88 Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g.		
89 Seelsorger		
90 Körperpfleger		
91 Gästebetreuer		
92 Hauswirtschaftliche Berufe		
93 Reinigungsberufe		
97 Mithelfende Familienangehörige außerhalb der Landwirtschaft, a.n.g.		
98 Arbeitskräfte mit noch nicht bestimmtem Beruf		
99 Arbeitskräfte ohne nähere Tätigkeitsangabe		

**2. Vorgesehene Kriterien für die Berechnung etwaiger Abfindungen**  
(ggf. zusätzliches Blatt verwenden)